

NOA
Restaurant Bar
GRILL

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz und Banketträumen des Restaurants zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle mit diesem zusammenhängenden weiteren Leistungen. Vertragspartner sind der Besteller und das Restaurant.

RESERVATION

Die Reservierung von Räumen sowie die Vereinbarung von sonstigen Leistungen werden mit der Bestätigung per E-Mail durch das Restaurant für den Veranstalter bindend, sofern kein schriftlicher Widerspruch innerhalb 3 Arbeitstagen nach Erhalt des E-Mails erfolgt.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Ab 23.30 Uhr muss eine Verlängerung eingegeben werden, bitte spätestens eine Woche vor der Veranstaltung bei uns melden. Die Öffnungszeit kann bis um 02.00 Uhr verlängert werden. Pro angebrochene Stunde verrechnen wir CHF 250.00

DAS NOA-RESTAURANT EXKLUSIV MIETEN

Das NOA-Restaurant kann für geschlossene Gesellschaften und Events ab 60 Personen gemietet werden.

Montag – Donnerstag, 18.00 - 23.30 Uhr ab einem Umsatzvolumen von mindestens Fr. 9000.– zuzüglich Miete CHF 2000.–

ab einem Umsatzvolumen von Fr. 11'000.– entfällt die Miete

Freitag & Samstag, 14.00 – 23.30 Uhr ab einem Umsatzvolumen von mindestens Fr. 11'000.– zuzüglich Miete CHF 2000.–

ab einem Umsatzvolumen von Fr. 13'000.– entfällt die Miete



PREISE | MEHRWERTSTEUER

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen inbegriffen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 90 Tage, so behält sich das Restaurant das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.

ANZAHLUNG

Je nach Grösse des Anlasses behalten wir uns eine Akontozahlung vor.

RECHNUNGEN

Die Rechnungen des Restaurants sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Allfällige Anzahlungen werden mit der Endabrechnung verrechnet.

KÜCHE

Bei Banketten mit Verköstigung ab einer Anzahl von 10 Personen nehmen wir gerne die Vorbestellung eines einheitlichen Menüs entgegen.

EXTRAS

Nebenleistungen wie Musik und Blumendekoration werden extra berechnet.

HAFTUNG

Der Besteller hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch den Veranstalter oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Das Restaurant haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände.



DRITTANBIETER

Soweit das Restaurant für den Veranstalter oder Besteller auf dessen Weisung hin technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung der Besteller.

WAS SIE WISSEN SOLLTEN

Bitte geben Sie uns die definitive Gäste-Anzahl 2 Tage vor Anlassbeginn bekannt. Diese Zahl ist für die Verrechnung verbindlich.

Bei selbst mitgebrachten Speisen wie Geburtstagskuchen, verrechnen wir eine Pauschale von CHF 6.- pro Person.

Bei selbst mitgebrachtem Wein verrechnen wir ein Korkengeld von CHF 35.- pro Flasche.

Hat das Restaurant Grund zur Annahme, dass das Bankett den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, kann es die Veranstaltung absagen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt.

Allfällige Reklamationen sind unmittelbar und unverzüglich einzureichen.



ANNULLATION

Für Annullationen nach erfolgter Auftragsbestätigung erlauben wir uns, folgende Gebühren für den entgangenen Umsatz in Rechnung zu stellen:

Gruppen bis 49 Personen

14 - 4 Tage vor der Veranstaltung: Gebühr von CHF 50.- pro Person

3 - 0 Tage vor der Veranstaltung: Gebühr von CHF 100.- pro Person

Gruppen ab 50 Personen

30 - 14 Tage vor der Veranstaltung: Gebühr von CHF 50.- pro Person

13 - 7 Tage vor der Veranstaltung: Gebühr von CHF 75.- pro Person

6 - 0 Tage vor der Veranstaltung: Gebühr von CHF 100.- pro Person

Abweichungen von 10% der Teilnehmerzahl können bis 48 Stunden vor dem Anlass gemeldet werden.